

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.03.1989

Geschäftszahl

88/11/0036

Rechtssatz

Voraussetzung für die Geschwindigkeitsfeststellung ist, dass das Nachfahren über eine Strecke und eine Zeitspanne erfolgt, die lange genug sind, um die Einhaltung derselben Geschwindigkeit wie der des beobachteten Fahrzeuges prüfen und sodann das Ablesen der eigenen Geschwindigkeit ermöglichen zu können. Weiters bedarf es einer gewissen Zeit um die eigene Fahrtgeschwindigkeit auf die des beobachteten Fahrzeuges einzustellen.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1989:1988110036.X04